

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Schule“ der Gemeinde Frankenheim [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren] nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim hat am 17.03.2022 in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „An der Schule“ [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, in der vorliegenden Fassung, mit Stand vom 10.11.2021, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Schule“ der Gemeinde Frankenheim ist der Anlage zu entnehmen.

Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „An der Schule“ [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung (Fassung mit Stand vom 10.11.2021 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 3 Abs. 1 PlanSIG

vom 19.04.2022 bis einschließlich 23.05.2022

durch Veröffentlichung im Internet zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Die Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können während der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ unter <http://vghoerhoen.de> eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die öffentliche Auslegung der o.g. Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) zu jedermanns Einsicht in der VG Hohe Rhön, Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim, in der Bauverwaltung, Zimmer 12.

Dienstzeiten:	Montag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr		
	Dienstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr	und	13.30 Uhr - 16.00 Uhr
	Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr		
	Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr	und	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
	Freitag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr		

Für die Einsichtnahme und gewünschte Erläuterungen der Planungsziele sollte ein Termin mit der Bauverwaltung (Tel. 036946-216-36 oder 036946-216-10) vereinbart werden. Diese Maßnahmen dienen sowohl dem Schutz von Bürgerinnen und Bürgern als auch der Mitarbeiter, welche die Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft weiterhin aufrechterhalten möchten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

